

Kantonsratsbeschluss über den Bau des Klanghauses Toggenburg

Antrag der vorberatenden Kommission vom 26. September 2018

Ziff. 5:

Die Umsetzung des Projekts setzt voraus, dass die Stiftung Klang-Welt Toggenburg ~~wenigstens Fr. 1'000'000.– zur Deckung der Kosten beiträgt und den Betrieb im Sinn des Betriebskonzepts Klanghaus 2.0 sicherstellt;~~

- a) wenigstens Fr. 1'000'000.– zur Deckung der Baukosten beiträgt;
- b) für den Betrieb des Klanghauses einen Betriebsfonds mit wenigstens Fr. 5'300'000.– Kapital errichtet;
- c) für den Fonds ein Reglement erstellt, das:
 - 1. der Genehmigung durch die Regierung bedarf;
 - 2. wenigstens festhält, dass das Fondskapital den Betrag von 1,5 Mio. Franken nur mit Zustimmung des Departementes des Innern unterschreiten darf.